

**Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen**

(2008/C 165/04)



Nationale Seite der von Portugal neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euroraum den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle Gestaltungsmerkmale von neuen Euro-Münzen <sup>(1)</sup>. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003 <sup>(2)</sup> ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben, wobei jedes Land pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze, und zwar ausschließlich 2-Euro-Münzen, ausgeben darf. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen Euro-Umlaufmünzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

**Ausgabestaat:** Portugal

**Anlass:** 60. Jahrestag der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

**Kurzbeschreibung des Münzmotivs:** Das Münzinnere zeigt mittig am oberen Rand das portugiesische Wappen, darunter den Namen des Ausgabestaates („PORTUGAL“) und darunter die Jahreszahl „2008“. Die untere Hälfte des Münzinneren wird von einer geometrischen Darstellung ausgefüllt. Über eine Länge von zwei Dritteln des unteren Rands des Münzinneren verläuft der Text „60 ANOS DA DECLARAÇÃO UNIVERSAL DOS DIREITOS HUMANOS“ gefolgt von „Esc. J. Duarte INCM“ in sehr kleinen Schriftzeichen.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

**Prägeauflage:** 1 035 000 Münzen

**Ausgabedatum:** September 2008

**Randprägung:** Fünf Wappen und sieben Burgen in gleichmäßigem Abstand.

<sup>(1)</sup> Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

<sup>(2)</sup> Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (ABl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38).